



Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt

eröffnet am 6. Dezember 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Errichtung eines niederschweligen Krisenzentrums (Gewaltschutzambulanz) zur medizinischen und psychosozialen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt zu prüfen. Diese spezialisierte Fachstelle behandelt und dokumentiert, berät und begleitet von sexueller und/oder häuslicher Gewalt betroffene Erwachsene und koordiniert den Einbezug von bereits bestehenden Fachstellen.

Begründung:

In der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 664 von Ylfete Fanaj wird ausgeführt, die schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG) sei mit der Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Ebene der Kantone beauftragt worden. In der von der SKHG darauf vorgenommenen Bestandesaufnahme wurden sieben prioritäre Themenbereiche definiert, die vertieft geprüft werden sollen. Zum Themenbereich «Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt (Art. 25 der Istanbul-Konvention)» liegt seit rund zwei Jahren der Schlussbericht «Umgang mit häuslicher Gewalt in der medizinischen Versorgung»¹ vor, der vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben wurde. Dieser kommt zum Schluss, dass es «zwar bereits Konzepte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der medizinischen Versorgung gibt, diese sind jedoch zum einen unterschiedlich umfassend, zum anderen werden sie scheinbar in der Praxis kaum umgesetzt».

Der Schlussbericht zeigt auf, dass insbesondere in der Deutschschweiz die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen medizinischen Stellen (Geburtsabteilungen, gynäkologische Praxen, Notfallabteilungen) und relevanten Institutionen ausserhalb (Opferhilfeberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden) noch kaum institutionalisiert ist. Im Schlussbericht wird zwar erwähnt, in Luzern würden in Fällen häuslicher Gewalt regelmässig forensische Pflegefachkräfte beigezogen oder dies sei geplant. Der Postulantin ist aber Stand heute keine standardisierte forensische Untersuchung durch Pflegefachpersonen bei häuslicher und/oder sexueller Gewalt im Kanton Luzern bekannt. Die Beweissicherung sowie die Beratung des Opfers nach einem gewalttätigen Ereignis als Teil der medizinischen Erstversorgung sind aber bedeutend für den weiteren Fortgang eines allfälligen Strafverfahrens. So hat eine Untersuchung der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften festgestellt, dass im Zeitraum 2016 bis 2018 nur rund ein Viertel der wegen Vergewaltigung beschuldigten Personen im Kanton Luzern rechtskräftig verurteilt wird, im Kanton Waadt sind es rund 60 Prozent². Eine Ursache für die tiefen Verurteilungsquoten könnten in der Deutschschweiz insbesondere auch fehlende standardisierte Abläufe in einem spezialisierten Zentrum sein. So können wichtige Beweismittel und Dokumentationen untergehen.

¹ <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=4177>, gesehen am 06.05.2021

² <https://www.tagesanzeiger.ch/beschuldigten-vergewaltigern-drohen-in-zuerich-kaum-konsequenzen-539945354487>, gesehen am 17.04.2021

Der Bericht des Bundesrates «Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz»³ beruht unter anderem auf dem erwähnten Schlussbericht. Darin schlägt eine begleitende interdisziplinäre Arbeitsgruppe unterschiedliche Massnahmen zur medizinischen Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt vor, unter anderem ein umfassendes Konzept, interinstitutionelle Zusammenarbeit, systematische Erfassung der Fälle oder die gerichtsverwertbare Dokumentation.

Im Kanton Luzern sind gemäss den Antworten auf Frage 1 der Anfrage A 664 bereits einige Stellen bei den Themen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt involviert, deren Tätigkeiten sind unerlässlich. Es braucht unserer Ansicht nach jedoch einen niederschweligen, vertraulichen Zugang zu einem spezialisierten Krisenzentrum (unmittelbar) nach einem Gewaltereignis. Einerseits, um Erwachsene, die von sexueller und/oder häuslicher Gewalt betroffen sind, unmittelbar angemessen medizinisch zu behandeln, adäquat (juristisch) zu beraten und an weitere Stellen weiterzuleiten, und andererseits, um die Empfehlungen aus den erwähnten Berichten angemessen umzusetzen. Der Kanton Luzern ist erfreulicherweise diesbezüglich im Bereich Kinderschutz bereits einen grossen Schritt weiter.

Setz Isenegger Melanie

Schärli Stephan

Engler Pia

Fanaj Ylfete

Stadelmann Karin

Häfliger-Kunz Priska

Jung Gerda

Koch Hannes

Stutz Hans

Zbinden Samuel

Bärtsch Korintha

Galliker-Tönz Gertrud

Arnold Valentin

Heeb Jonas

Schmutz Judith

³ <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/publikationen/berichte-gutachten/2020-03-20.html>, gesehen am 06.05.2021